

THÜR. LANDTAG POST
16.07.2024 06:43

1858012024



Landesverband
Thüringen

BWE LV Thüringen, Heubachsberg 23, 98701 Großbreitenbach

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt,
Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99086 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfUEN**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3806

zu Drs. 7/9654-korr.F.-/9655

Landesvorsitzender
Landesverband Thüringen

Großbreitenbach, 15.07.2024

Vorab per E-Mail an poststelle@thueringer-landtag.de

Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages in Drucksache 7/9654 (Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Klimagesetz) und in Drucksache 7/9655 (Irrweg Flächenziele beenden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf 7/9654 und zum Entschließungsantrag 7/9655.

Gestatten Sie uns zunächst einige kurze Vorbemerkungen.

Der Gesetzentwurf der CDU sowie der Entschließungsantrag reiht sich ein in eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen von CDU, FDP und AfD, die den Ausbau der Windenergie in Thüringen weiter behindern sollen. Dabei ignoriert der Gesetzentwurf bundesdeutsches Recht (z.B. das Windenergieflächenbedarfsgesetz aus dem Jahr 2022).

Mit dem Gesetzentwurf soll das bisher im Klimagesetz verankerte Flächenziel gestrichen werden und mit dem Entschließungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, auch auf Bundesebene sich gegen verbindliche Flächenziele einzusetzen. Beiden Forderungen erteilen wir eine klare Absage, wir können solche rückwärtsgerichteten Forderungen nicht unterstützen!

Die vom Bund angewandte, auf die Bundesländer heruntergebrochene und jetzt in der Fortschreibung des LEP2025 festgelegte Untersetzung der Ausbauziele auf die 4 Planungsregionen in Thüringen stellt eine bundesweit einheitliche Ausbausystematik sicher. Dieser Konsens, getragen von Wissenschaft und Wirtschaft, ermöglicht künftig einen sicheren Ausbaupfad für die Windenergie als die tragende Säule der künftigen Energieversorgung in Deutschland.

Thüringen braucht weiterhin stabile Rahmenbedingungen für die Ausweisung geeigneter Windvorranggebiete, um einen kontinuierlichen und zügigen Ausbau der Windenergie zu ermöglichen. Ständige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene führt zu großen Unsicherheiten bei den Regionalen Planungsgemeinschaften und führt zu massiven Zeitverzögerungen bei der Ausweisung von Windvorranggebieten. Als Beispiel dafür kann man die

dritte und vierte Änderung des Thüringer Waldgesetzes und die damit verbundenen jahrelangen Diskussionen und Rechtsverfahren nennen, die zu einer massiven Verzögerung bei der Ausweisung neuer Windvorranggebiete geführt haben.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Fokussierung auf den tatsächlichen thüringer Energieverbrauch dient lediglich als Begründung, dass wenige Windenergieanlagen gebaut werden sollen, widerspricht aber dem Prinzip der Solidargemeinschaft in Deutschland.

Nun konkret zu den beabsichtigten Änderungen im Klimagesetz:

Zu §4 Abs. 1. Satz 3:

Wir lehnen die vorgeschlagene Erweiterung des Satz 3 ab (... sowie an der Entwicklung des tatsächlichen Thüringer Energiebedarfes orientiert ...), da diese Ergänzung wie bereits ausgeführt dem Solidaritätsprinzip in Deutschland widerspricht und weil diese Ergänzung die Ausweisung von Windvorranggebieten weiter verzögert und den notwendigen Ausbau der Windenergie weiter verschleppt.

Zu §4 Absatz 2 Satz 2:

Wir lehnen die Streichung des Satz 2 (Für die Nutzung der Windenergie wird dazu ein Prozent der gesamten Landesfläche bereitgestellt.) ab. Anstelle der Streichung sind hier im Gesetz die bundesdeutschen Vorgaben (geltendes Recht) wie folgt neu zu formulieren: **„Für die Nutzung der Windenergie werden dazu bis zum 31.12.2027 1,8% und bis zum 31.12.2032 2,2 % der gesamten Landesfläche bereitgestellt.“**

Zu §4 Absatz 3:

Den ersten vorgeschlagenen Teilsatz (Dazu befördert die Landesregierung den Aufbau von Speichern und Verteilinfrastrukturen) **stimmen wir zu, die im zweiten Teilsatz gemachte Einschränkung auf den Ausbau der Erneuerbare Energien lehnen wir ab**, da diese Einschränkung den Ausbau der Windenergie in Thüringen zusätzlich behindern könnte (z.B., wenn der Bau von Speichern oder der Ausbau der Verteilnetze in Thüringen nicht schnell genug voranschreitet).

Zu §13:

Gegenüber dem bisher geltenden §13 erfolgt im neuen Entwurf beim Monitoring eine deutliche Ausrichtung der Paragraphen auf das Thema „Energie“. Prinzipiell begrüßen wir ein jährliches Monitoring sowie eine fünfjährige wissenschaftliche Studie zum Fortschritt. Allerdings sollte sich diese nicht nur auf die Entwicklung des thüringer Energiebedarfes erstrecken, sondern auch auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, die Entwicklung / den Fortschritt bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie und Freiflächen-PV. Anhand der Ergebnisse sollen in den Studien jeweils konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, wie der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangetrieben werden kann. Eine Fokussierung der Studie auf den Energiebedarf von Thüringen halten wir aus dem Solidaritätsbetrieb nicht für sinnvoll. Thüringen ist „keine energetische Insel“ in Deutschland, sondern profitiert vom Austausch von Energie innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas.

Nun konkret zum Entschließungsantrag der CDU zum Gesetz zur Änderung des Klimagesetzes:

Wir lehnen diesen Entschließungsantrag grundlegend ab und möchten dies auch nachfolgend kurz begründen.

Flächenziele sind nach unserer Ansicht der beste und am einfachsten umzusetzende und kontrollierbare Weg, um den Ausbau der Erneuerbare Energien in den vier Thüringer Regionalen Planungsgemeinschaften zu ermöglichen. Mit Flächenzielen können die Regionalen Planungsgemeinschaften gut und nachprüfbar arbeiten. Wohin ein Energiemengenziel führt, kann man gut am Beispiel des „Zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplan Windenergie“ des Regionalplan Mittelthüringen aus dem Jahr 2017 sehen. Hier hatte die Planungsgemeinschaft versucht, ausgehend von Flächenberechnungen die erzeugbare Energiemenge aus Windkraft zu berechnen und so nachzuweisen, dass sie ja damit den Energiebedarf gemäß LEP2025 decken kann. In unserer Stellungnahme vom 10.12.2017 an die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen haben wir auf Seite 2 auf die unserer Meinung nach fehlerhafte Berechnung hingewiesen und detailliert erklärt, warum diese Berechnung falsch ist und die Planungsgemeinschaft eben nicht die Energieziele erreichen kann.

Ein Umstellen der Systematik der Ausweisung von Windvorranggebieten anhand von Energiemengenziele statt Flächenziele bedeutet für die Regionalen Planungsgemeinschaften ein Systemwechsel und ein Ausscheiden aus dem bundesweit etablierten System der Flächenausweisung über Flächenziele. Dies führt zu weiteren deutlichen Verzögerungen beim Windenergieausbau in Thüringen und einem kompletten Neustart der Regionalplanung in den vier Regionalen Planungsgemeinschaften. Die Folge wäre ein Nichterreichen der Ziele aus dem Windflächenbedarfsgesetz und ein kompletter Wegfall der raumordnerischen Steuerungsmöglichkeit ab dem 01.01.2028.

Der Entschließungsantrag zielt darauf ab, dass Thüringen sich dafür einsetzen soll, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz aus dem Jahr 2022 abgeschafft werden soll, da der CDU bewusst ist, dass es sich hierbei um ein bundesweit geltendes Gesetz handelt, welches Gültigkeit hat und von den Bundesländern umzusetzen ist. Da dieses Gesetz der CDU in Thüringen aber ein „Dorn im Auge“ ist und ihrer Argumentation eines geringeren notwendigen Windenergieausbaus in Thüringen im Wege steht, soll sich die Landesregierung jetzt für die Abschaffung dieses Gesetzes einsetzen. Aus unserer Sicht ist nicht das Windenergieflächenbedarfsgesetz der „Irrweg“, sondern der hier vorgelegte Entschließungsantrag der CDU. Für uns sind sowohl der Gesetzentwurf als auch der Entschließungsantrag unter dem Gesichtspunkt des laufenden Landtagswahlkampfes zu betrachten.

Für Rückfragen sowie den persönlichen Austausch zu den o.g. Fragen und Antworten stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender des
BWE Landesverband Thüringen